

Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen
 - 2.1. Familie Riml GmbH & Co KG, Hochgurglerstraße 16 (Hotel Riml)
 - 2.2. Getränke Fiegl KG, Gletscherstraße 8 (Haus Panorama)
 - 2.3. KFZ-Technik Gstrein Gotthard, Ötztalstraße 4 (KFZ-Werkstätte)
 - 2.4. Grüner Johanna, Plattestraße 6 (Pension/Appartmenthaus "Aliona apart")
3. Flächenwidmungsänderungen
 - 3.1. Widmungsänderung Gp. 5225/1, 5225/3 (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)
 - 3.2. Widmungsänderung Gp. 6400/1, 6400/3 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)
 - 3.3. Widmungsänderung Gp. 3492/1, 3493/1, 3492/2, 3493/2 (Wilhelm Carlo, Kaiserbergstraße 6)
 - 3.4. Widmungsänderung Gp. 2301/2, 2303/2, 2282/1 (Hotel Bergland, Dorfstraße 114)
4. Bebauungspläne
 - 4.1. Bebauungsplanänderung Gp. 1218/2 (Hotel Enzian, Hochsöldenstraße 7)
 - 4.2. Bebauungsplanänderung Gp. .1369 (Hotel Stefan, Dorfstraße 50)
 - 4.3. Bebauungsplanänderung Gp. .1353 (Hotel Hochfirst, Gurglerstraße 123)
 - 4.4. Bebauungsplan Gp. 5157/5 (Ribis Chalet, Schlossweg 3)
5. Grundangelegenheiten
 - 5.1. Grundansuchen Kneisl Thomas, Siedlungsweg 24 - Grundkauf Gp. 3721/15
 - 5.2. Gemeinde Sölden - Grundkauf in Zwieselstein Gp. 4535/3, .1443
 - 5.3. Wassergenossenschaft Leiten-Hainbach - Grabungsarbeiten Gp. 6671/1
 - 5.4. Grundansuchen Linser Oliver, Dorfstraße 43 - Grundkauf Gewerbegebiet
 - 5.5. Grundansuchen Mayr Karl, Wildmoosstraße 24 - Grundkauf lt. Vermessungsplan AVT
 - 5.6. Wanderweg Kaisers - Grundtausch lt. Vermessungsplan DI Guttner GZ 14/17

- 5.7. Zusatzvereinbarung A1 zum Bestandsvertrag 25.06.2007/10.08.2007 - Einsatzzentrum
6. Grundsatzbeschluss Ankauf Leitungsnetz Planet Digital
7. Bergrettung Sölden - Neuanschaffung Einsatzfahrzeug
8. Ansuchen Pfarrpründe Obergurgl um Gewährung eines Zuschusses
9. Behandlung der Wohnungsansuchen
 - 9.1. Wohnungsansuchen Matthias Claudius Wohnanlage Obergurgl
 - 9.2. Mietkaufwohnungen Kaisers
10. Bericht Sozialausschuss - Kinderkrippe - Hort
11. Auftragsvergaben
 - 11.1. Auftragsvergabe Jochl Grießer - Ortskernentwicklung
 - 11.2. Auftragsvergaben für Holzbringung
 - 11.3. Photovoltaik Sozialzentrum Sölden
12. Bericht aktueller Stand Lotsendienst
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 13.1. Ansuchen Ausnahme Bauverbot Biowärme
 - 13.2. Bericht Nachnutzung Garagen Feuerwehr Zwieselstein
 - 13.3. Schreiben Ötztal Tourismus
 - 13.4. Anfrage Vorlage Rechnungsabschluss 2016

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 4. April 2017 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Ernst Schöpf

Mitglied

Herr GR Marco Arnold

Herr GV Stefan Brugger

Herr GV Helmut Falkner

Herr GR Bernhard Gamper

Herr GR Johann Grüner

Herr GR Thomas Grüner

Frau GR Angelika Krismer

Herr GR Walter Kuprian

Herr GR Markus Pirpamer

Herr GV Lukas Reinstadler

Herr GR Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr GR Ing. Georg Schöpf

Stellvertreter

Herr EGR Daniel Gufler

Abwesend und
entschuldigt:

Mitglied

Frau GR Daniela Plattner

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen

Der Bürgermeister bringt die Ansuchen um Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen einzeln zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass gegen die Genehmigung der nachstehend angesuchten Be-

triebsanlagen keine Bedenken gemäß der im § 355 Gew. O. 1993 angeführten öffentlichen Interessen bestehen.

- 2.1 Familie Riml GmbH & Co KG, Hochgurglerstraße 16 (Hotel Riml)
- 2.2 Getränke Fiegl KG, Gletscherstraße 8 (Haus Panorama)
- 2.3 KFZ-Technik Gstrein Gotthard, Ötztalstraße 4 (KFZ-Werkstätte)
- 2.4 Grüner Johanna, Plattestraße 6 (Pension/Appartmenthaus "Aliona apart")

3 Flächenwidmungsänderungen

GR Walter Kuprian berichtet, dass am 21.03.2017 die Bauausschusssitzung stattgefunden hat, die Sitzungen nun immer drei Wochen vor der Gemeinderatssitzung angesetzt werden und als Schriftführer GR Marco Arnold beigezogen wird. Dadurch kann besser gewährleistet werden, dass alle notwendigen Unterlagen fristgerecht vor der Gemeinderatssitzung vorliegen und es zu keinen Verzögerungen für die Bauwerber/innen kommt.

3.1 Widmungsänderung Gp. 5225/1, 5225/3 (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)

Zur gegenständlichen Umwidmung berichtet GR Walter Kuprian, dass die genaue Abklärung mit dem Land erfolgt ist und die Widmung abgeändert wurde. Die nunmehrige Widmung soll als Sonderfläche mit Teilfestlegungen erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 12 Stimmen und 3 Enthaltungen (Scheiber Lukas, Scheiber Reinhard, Pirpamer Markus), den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 31.03.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 5225/1, 5225/3 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00011**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück (laut planlicher Darstellung) 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 2447 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reithalle in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 46 sowie (laut planlicher Darstellung)

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 541 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 46 sowie (laut planlicher Darstellung)

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 457 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 46 sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 412 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reithalle in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflä-

chen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Stalltrakt sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 365 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reithalle in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohntrakt sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 1670 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reithalle in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Reithalle sowie **Ebene 1** (laut planlicher Darstellung)

5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 541 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Stalltrakt sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 401 m²) von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohntrakt sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) 5225/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 57 m²) von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Stalltrakt

weitere Grundstück (laut planlicher Darstellung) 5225/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 196 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 46 sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) 5225/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 196 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohntrakt

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2 **Widmungsänderung Gp. 6400/1, 6400/3 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)**

Die Widmung wurde im November beschlossen und ist nun mit etwas geänderter Lage

neuerlich zu beschließen. Laut Schreiben vom Land Tirol kann dies mit verkürzter Auflage erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den vom Büro Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.03.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 6400/1, 6400/3 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00004**), ab dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 6400/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 95 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen sowie 6400/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 3503 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen sowie 6400/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 4 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste weiters

Grundstück 6400/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 199 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen sowie 6400/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 1730 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3 **Widmungsänderung Gp. 3492/1, 3493/1, 3492/2, 3493/2 (Wilhelm Carlo, Kaiserbergstraße 6)**

GR Walter Kuprian erklärt die geplante Umwidmung und verweist auf die Behandlung im Bauausschuss. Laut geologischem Gutachten ist eine Steinschlagmauer notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stim-

men einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den vom Büro ProAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 3492/1, 3492/2, 3493/1, 3493/2 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00003**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 3492/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 332 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters
Grundstück 3492/2 KG 80110 Sölden (70220) (rund 48 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters
Grundstück 3493/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 192 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie
3493/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 169 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters
Grundstück 3493/2 KG 80110 Sölden (70220) (rund 799 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.4 **Widmungsänderung Gp. 2301/2, 2303/2, 2282/1 (Hotel Bergland, Dorfstraße 114)**

Die Widmungsänderung beim Hotel Bergland ist für eine geplante Speisesaalerweiterung notwendig. Zur Parkplatzsituation wird auf den Nachweis im Bereich der Zollhäuser verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den vom Büro ProAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 24.03.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 2301/2, 2303/2, 2282/1 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00009**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung Grundstück 2282/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 72 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 160 Betten und max. 86 Räumen zur Beherbergung von Gästen. (Werte gelten für den gesamten Hotelkomplex auf der Gp. 2301/2 und einer Teilfläche der Gp. 2282/1), Anzahl Betten: 160, Anzahl Beherber-

gungsräume: 86 weiters Grundstück

2301/2 KG 80110 Sölden (70220) (rund 5 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 160 Betten und max. 86 Räumen zur Beherbergung von Gästen. (Werte gelten für den gesamten Hotelkomplex auf der Gp. 2301/2 und einer Teilfläche der Gp. 2282/1), Anzahl Betten: 160, Anzahl Beherbergungsräume: 86 sowie

2301/2 KG 80110 Sölden (70220) (rund 4644 m²) von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 160 Betten und max. 86 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 160, Anzahl Beherbergungsräume: 86 in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 160 Betten und max. 86 Räumen zur Beherbergung von Gästen. (Werte gelten für den gesamten Hotelkomplex auf der Gp. 2301/2 und einer Teilfläche der Gp. 2282/1), Anzahl Betten: 160, Anzahl Beherbergungsräume: 86 weiters Grundstück

2303/2 KG 80110 Sölden (70220) (rund 5 m²) von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 160 Betten und max. 86 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 160, Anzahl Beherbergungsräume: 86 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4 **Bebauungspläne**

4.1 **Bebauungsplanänderung Gp. 1218/2 (Hotel Enzian, Hochsöldenstraße 7)**

GR Walter Kuprian informiert über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hotel Enzian in Hochsölden und den Antrag des Bauausschusses, diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B149/E1 Hochsölden 7 – Hotel Enzian“ im Bereich der Grundstücke Gp. 1218/2 und Teilfläche der Gp. 1218/1 KG laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 27.02.2017 (Planbezeichnung 1aend_bpe_b149-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4.2 **Bebauungsplanänderung Gp. .1369 (Hotel Stefan, Dorfstraße 50)**

Die Bebauungsplanänderung im Bereich Hotel Stefan wird vom Bauausschuss zur Genehmigung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B135/E1 Rainstadt 8 – Hotel Stefan“ im Bereich der Grundstücke Bp. .1369 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 22.03.2017 (Planbezeichnung 1aend_bpe_b135-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4.3 **Bebauungsplanänderung Gp. .1353 (Hotel Hochfirst, Gurglerstraße 123)**

Das Hotel Hochfirst hat um die Änderung des Bebauungsplanes für die Errichtung eines 7. Stockes angesucht. Der Bauausschuss schlägt vor, diese Änderung nicht zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Hotel Hochfirst nicht stattzugeben.

4.4 **Bebauungsplan Gp. 5157/5 (Ribis Chalet, Schlossweg 3)**

GR Walter Kuprian berichtet, dass für das Ribis Chalet ein Baubescheid vorliegt. In der informellen Gemeinderatssitzung wurde besprochen, dass keine Abstandsreduktionen gemacht werden, um Betten zu vermehren. Der Bauausschuss schlägt daher die Ablehnung vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, keinen Bebauungsplan im Bereich des Ribis Chalet zu erlassen.

5 **Grundangelegenheiten**

5.1 **Grundansuchen Kneisl Thomas, Siedlungsweg 24 - Grundkauf Gp. 3721/15**

Der Antragsteller möchte beim Wohnhaus „Kleewein“ eine Wohnung anbauen. Das Grundansuchen von Kneisl Thomas wurde in der Bauausschusssitzung beraten. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass man im Falle eines Grundverkaufs einen Bebauungsplan erlassen sollte, um die Abstände und die Zufahrtssituation zu regeln.

Der untergeordnete Agrarausschuss ist gegen einen Verkauf der Grundfläche und schlägt vor, dass eine gleichwertige Tauschfläche angeboten werden soll.

Im Gemeinderat gibt es dazu eine ausführliche Diskussion mit Darlegung der unterschiedlichen Positionen, die sich einerseits für einen Grundtausch aber auch gegen „künstliche“ Tauschgeschäfte aussprechen. Auch die Ansicht wird vertreten, dass das Gemeinschaftsgut nicht geschmälert und ein Wertausgleich geschaffen werden soll.

Nach Abschluss der Diskussion wird über den Vorschlag „Grundverkauf mit Bebauungsplan“ grundsätzlich abgestimmt. Die Abstimmung ergibt 9 Stimmen für den Grundverkauf und 6 Gegenstimmen (Walter Kuprian, Stefan Brugger, Reinhard Scheiber, Markus Pirpamer, Daniel Gufler, Thomas Grüner).

Zum Kaufpreis gibt es einen Vorschlag des Bauausschusses (€ 300,--) sowie von Mag. Georg Schöpf (€ 150,-- wie im Siedlungsgebiet Kaisers).

Es erfolgt die Abstimmung über einen Grundpreis von € 300,-- entsprechend der Liste des Sachverständigen Ing. Reindl. Die Abstimmung ergibt 8 Stimmen und 7 Gegenstimmen (BM Mag. Ernst Schöpf, Lukas Reinstadler, Angelika Krismer, Bernhard Gamper, Johann Grüner, Thomas Grüner, Georg Schöpf) für diesen Vorschlag.

5.2 **Gemeinde Sölden - Grundkauf in Zwieselstein Gp. 4535/3, .1443**

GR Walter Kuprian teilt mit, dass die Liegenschaft laut Auskunft der Sparkasse Imst inzwischen verkauft wurde. Der Punkt hat sich möglicherweise erledigt und wird daher vertagt.

5.3 **Wassergenossenschaft Leiten-Hainbach - Grabungsarbeiten Gp. 6671/1**

Dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Leiten-Hainbach um Genehmigung von Grabungsarbeiten im Grundstück 6671/1 für einen Bereich von ca. 60 m zur Verlegung einer Wasserleitung wird stattgegeben (mit 15 Stimmen einstimmig).

5.4 **Grundansuchen Linser Oliver, Dorfstraße 43 - Grundkauf Gewerbegebiet**

Herr Linser Oliver hat im Gewerbegebiet neu um die käufliche Überlassung eines Baugrundstückes von ca. 500 m² für die Errichtung eines Lagers (Montagetischler) angesucht. Der Bauausschuss schlägt vor, den Grund zu verkaufen und die Verbauung in gekuppelter Bauweise anzustreben.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben. Der Kaufpreis wird mit € 150,-- pro m² festgelegt.

5.5 **Grundansuchen Mayr Karl, Wildmoosstraße 24 - Grundkauf lt. Vermessungsplan AVT**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne

Enthaltung, den Teilungsplan der Vermessung AVT vom 15.02.2017, GZ 58522/17, zu genehmigen und die Teilfläche 1 von 7 m² (einschließlich Bodenplatte) an Mayr Karl und Hermina, 6450 Sölden, Wildmoosstraße zu verkaufen. Der Rückbau der Garage (Bauhöhe) hat entsprechend der Tiroler Bauordnung zu erfolgen.

5.6 **Wanderweg Kaisers - Grundtausch lt. Vermessungsplan DI Guttner GZ 14/17**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Vermessung laut Teilungsplan des Dipl.-Ing. Martin Guttner vom 14.03.2017, GZ 14/17, wie folgt zu genehmigen:

aus GST 6659/2 wird die Trennfläche 1 von 95 m² abgetrennt und mit GST 3395 vereinigt;
aus GST 3396/1 wird die Trennfläche 2 von 93 m² abgetrennt und mit GST 6659/2 vereinigt;
aus GST 3396/2 wird die Trennfläche 3 von 2 m² abgetrennt und mit GST 6659/2 vereinigt;
aus GST 3397 wird die Trennfläche 4 von 28 m² abgetrennt und mit GST 6659/2 vereinigt;
aus GST 6659/2 wird die Trennfläche 5 von 28 m² abgetrennt und mit GST 3398 vereinigt.

Die Trennflächen 1 und 5 aus GST 6659/2 werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Gleichzeitig werden diverse Teilflächen lt. Vermessungsplan Martin Guttner GZ 14/17 in das öffentliche Gut übernommen.

5.7 **Zusatzvereinbarung A1 zum Bestandsvertrag 25.06.2007/10.08.2007 - Einsatzzentrum**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 25.06.2007/10.08.2007 mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft wie folgt zu genehmigen:

1.1 Anlässlich einer bevorstehenden, maßgeblichen technischen Erweiterung der bestehenden Telekommunikationsanlage vereinbaren die Parteien eine Verlängerung des vermietetseitigen Kündigungsverzichtes gemäß Punkt 4.1 des Bestandsvertrages dahingehend, dass der Bestandsgeber, unbeschadet weiter gehender, den Bestandnehmer begünstigender mietrechtlicher Kündigungsschutzbestimmungen, nunmehr auf eine Vertragskündigung mit Wirksamkeit vor dem 31.12.2036 verzichtet.

1.2 Im Gegenzuge wird das jährliche Pauschalentgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte gemäß Punkt 5.1 des Bestandsvertrages ab 01.01.2018 auf jährlich EURO 4.800,-- erhöht. Die gesetzliche Mehrwertsteuer von gegenwärtig 20 %, in EURO 960,--, wird daher zusätzlich vereinbart.

Die weiteren in der vorliegenden Zusatzvereinbarung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

6 **Grundsatzbeschluss Ankauf Leitungsnetz Planet Digital**

GV Stefan Brugger berichtet, dass zum Ankauf Leitungsnetz Planet Digital im Gemeindevorstand bereits einmal grundsätzlich geredet und Scheiber Reinhard, Falkner Helmut und Brugger Stefan beauftragt wurden, sich mit dem Thema genauer zu befassen. Das Netz wurde vom gerichtlich beideten Sachverständigen Hannes Wittine geschätzt.

Der Schätzwert des Gesamtnetzes in den Gemeinden Längenfeld und Sölden zusammen beträgt € 4.927.636,--, wobei die aktiven Komponenten nicht veräußert werden. Somit ist der Wert des Netzes € 3.835.026,--. Das Netz wird den Gemeinden um gesamt € 3.000.000,-- zum Kauf angeboten, wobei 1,8 Millionen auf die Gemeinde Sölden entfallen. Der Preis wäre in 5 jährlichen Raten zu bezahlen. Die Firma Planet Digital bleibt weiterhin Betreiber.

Für die Benutzung des Netzes würde die Firma Planet Digital Provisionen an die Gemeinde pro Jahr in Höhe von 10 % des Umsatzes bei TV-Einnahmen und 20 % des Umsatzes bei Einnahmen aus der Internetnutzung bezahlen. Derzeit machen diese Provisionen € 45.167,- - pro Jahr aus. Mit dem Erwerb des Netzes hat die Gemeinde dann auch die Verpflichtung, nicht erschlossene Bereiche zukünftig mit Breitband zu versorgen. Die Grundsatzförderung für diese Bereiche beträgt bis zu 75 % - z. B. für die Erschließung Zwieselstein beträgt diese bei Projektkosten von € 158.577,-- maximal € 118.932,--. Es wurde auch mit dem zweiten Netzbetreiber gesprochen und das Interesse der Gemeinde am Ankauf des Netzes deponiert. Der Betreiber hat nach einer Bedenkzeit deponiert, dass er das Netz nicht verkauft.

Bürgermeister Ernst Schöpf berichtet, dass die Bürgermeister die Meinung vertreten, dass das Breitband auf Dauer eine Gemeindeinfrastruktur sein sollte, wo die Gemeinde für die Benutzung eine regelmäßige Gebühr einhebt. Das schnelle Internet ist im Tal unterwegs und es sind noch kleine Kurzschlüsse durchzuführen. Die Gemeinde sollte auf längere Sicht der Netzbetreiber sein. In der Gemeinde Längenfeld wurde der Grundsatzbeschluss bereits gefasst.

Es gibt eine Grundsatzförderung für alles was neu gemacht wird. Zum Ankauf des bestehenden Netzes wurde von ihm der Landeshauptmann bereits zweimal kontaktiert und um eine Unterstützung wie beim Modell Pitztal, wo die Stadtwerke Imst das Netz übernommen haben, ersucht. Es gibt bisher noch keine konkrete Zusage des Landes.

Die Anbieter möchten nun eine Antwort, ob die Gemeinde dem näher treten möchte, mit den Details, die dann in Verhandlungen noch genauer zu betrachten sind.

GR Thomas Grüner meint, dass die Glasfaser durch das Tal ein Projekt des Planungsverbandes Ötztal ist. Neben den zwei genannten Anbietern gibt es noch die Firma A1. Für die Erhaltung des Netzes kommen auch nicht unerhebliche Kosten z. B. bei Spleißungen auf den Betreiber zu und nach seiner Ansicht gibt es nicht überall, wo das Kabel verlegt wurde, auch die Zustimmung der Grundeigentümer. Er möchte aus seiner Sicht daher zuerst eine Aufklärung durch Mag. Egg vom Land, der hier genaue Auskünfte geben kann. Es sollte der gesamte Gemeinderat für die zu treffende Entscheidung exakt informiert werden.

GR Georg Schöpf erkundigt sich, wie die Erlöse unter Berücksichtigung der Vorgaben der Regulierungsbehörde ausschauen und er meint, dass man sich zuerst noch vertiefend damit beschäftigen muss, um eine Entscheidung zu treffen.

GV Helmut Falkner sagt, dass die Firma A1 das Netz kaufen möchte und er ein konkretes Angebot vorliegen hat. Bisher hat die Firma Planet Digital dem Verkauf nicht zugestimmt, weil sie es den Gemeinden verkaufen möchte. Das geförderte Netz muss allen Interessierten zu den regulierten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

GR Marco Arnold erkundigt sich, ob kein weiteres gefördertes Netz kommt, was bestätigt wird und der Bürgermeister schlägt vor, einen Sitzungstermin nach Ostern zu fixieren, wo Mag. Egg den gesamten Gemeinderat entsprechend informieren kann. Dem Antrag wird stattgegeben und der Punkt wird vertagt.

GV Reinhard Scheiber berichtet über die Einrichtung eines Bergrettungsdienstes über das Land Tirol für den Bikepark in Sölden und der Notwendigkeit eines Fahrzeuges für diesen Rettungsdienst. Das Land würde die Anschaffung eines Fahrzeuges mit € 15.000,--, die Landesleitung der Bergrettung mit einer Förderung von € 5.000,-- und der Ötztal Tourismus Sölden mit € 10.000,-- für die Überlassung des alten Fahrzeuges der Ortsstelle unterstützen.

Für die Ortsstelle ist dadurch die Neuanschaffung eines Fahrzeuges (Mercedes) notwendig und dafür wären dann € 25.000,-- von der Gemeinde Sölden zu finanzieren.

Der Gemeinderat stimmt dieser Anschaffung grundsätzlich zu und das Ansuchen wird einstimmig an den Finanzausschuss zur weiteren Bearbeitung (Sitzung am 26.04.) übertragen.

8 Ansuchen Pfarrpründe Obergurgl um Gewährung eines Zuschusses

Das Ansuchen der Pfarrpründe Obergurgl um Gewährung eines Zuschusses von € 10.000,- für die Sanierung des Daches bei der Kirche in Obergurgl wird zur weiteren Bearbeitung an den Finanzausschuss übertragen.

9 Behandlung der Wohnungsansuchen

9.1 Wohnungsansuchen Matthias Claudius Wohnanlage Obergurgl

GV Stefan Brugger berichtet, dass Herr Matthias Claudius die Einkommensgrenze für den wohnbaugeforderten Erwerb einer Eigentumswohnung in der Wohnanlage Obergurgl überschreitet.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Erwerb der beantragten Wohnung zuzustimmen, auch wenn der Antragsteller die Wohnbauförderungskriterien nicht erfüllt.

9.2 Mietkaufwohnungen Kaisers

GV Stefan Brugger bringt den Vorschlag des Sozialausschusses auf Zuteilung der Mietkaufwohnungen in der Wohnanlage Kaisers wie folgt vor:

Top B1 – Grüner Romana, Obergurgl

Top B3 – Schöpf Sieglinde, Obergurgl

Top B4 – Falkner Vivien, Sölden

Top B5 – Klotz Romana, Vent

Top B10 – Arnold Fabio, Sölden

Frau Jasmin Bist wird auf die Warteliste gesetzt. Frau Klotz Julia hat ihr Wohnungsansuchen zurückgezogen.

Der Gemeinderat genehmigt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung diese Wohnungszuteilung.

10 Bericht Sozialausschuss - Kinderkrippe - Hort

GV Stefan Brugger berichtet vom Gespräch mit der Leitung der Kinderkrippe, wo vorgeschlagen wurde, für die Betreuung in den Winterferien (2. Weihnachtswoche, Semesterfer-

rien und Ostern) einen Beitrag zu verrechnen, wie dies bereits jetzt im Kindergarten der Fall ist. Es werden mehrheitlich vom Sozialausschuss folgende Tarife vorgeschlagen:

Ferienbetreuung im Winter € 60,-- (2. Weihnachtswoche, Semesterferien und Osterferien)
Ganzjahresbetreuung € 150,-- (Winterferien und Sommerferien)
Ferienbetreuung im Sommer € 20,-- pro Woche (wird schon so verrechnet)

Der Gemeinderat genehmigt mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme (Stefan Brugger) die Tarife laut Vorschlag des Sozialausschusses.

11 **Auftragsvergaben**

11.1 **Auftragsvergabe Jochl Grießer - Ortskernentwicklung**

GV Stefan Brugger berichtet, dass Jochl Grießer das Projekt „Ortskernentwicklung“ in der vergangenen Periode begleitet und sich der Gemeinderat in einer außerordentlichen Sitzung mit Vertretern der Bergbahnen und dem TVB für die Fortführung des Prozesses ausgesprochen hat. Auch die Notwendigkeit eines Koordinators wurde als positiv erachtet. Das Angebot von Jochl Grießer über die Prozessbegleitung liegt vor und beträgt geschätzt ca. € 38.317,--. Der Betrag sei nicht im Budget und sollte daher durch Budgetumschichtungen bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass man sich in einer Kerngruppensitzung auch darauf geeinigt hat, eine Variante mit der Linienführung im Bereich Informator/Brücke Rechenau im Auftrag der Landesbaudirektion angeschaut wird. Bis Mitte Ende/Mai sollte abgeklärt sein, ob diese Variante möglich ist.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, diese Zusatzausgaben bei der Budgetsitzung am 26.04.2017 vorzusehen.

11.2 **Auftragsvergaben für Holzbringung**

GV Stefan Brugger berichtet über die Ausschreibung der Holzbringung, den Holztransport und den Holzverkauf durch den Förster. Die Angebote wurden dem untergeordneten Agrarausschuss vorgelegt und von diesem wird folgende Vergabe vorgeschlagen:

Holztransport:

Firma Peppas	€ 75,-- pro Stunde
Firma Jäger	€ 75,-- pro Stunde
Gritsch Johannes	€ 70,-- pro Stunde

Der Ausschuss schlägt vor, den Auftrag an Gritsch Johannes zu vergeben.

Hubschrauberbringung:

Heli Tirol	€ 105,-- pro fm mit Bell
Wucher	€ 87,-- pro fm mit Ecureuil
Wucher	€ 98,-- pro fm mit Bell

Der Ausschuss schlägt die Vergabe an die Firma Wucher mit Ecureuil vor.

Holbringung:

Firma Lau € 38,-- pro fm bergauf
 € 48,-- pro fm bergab

Firma Nösig € 39,-- pro fm bergauf
 € 40,-- pro fm bergab

Der Ausschuss schlägt vor, den Auftrag an die Firma Nösig zu vergeben.

Holverkauf:

Es liegen Angebote der Firma Pfeiffer und vom Maschinenring vor. In den letzten Jahren hat man mit dem Maschinenring gute Erfahrungen gemacht und es wird vorgeschlagen, das Angebot vom Maschinenring anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Vergabe entsprechend dem Vorschlag des untergeordneten Ausschusses vorzunehmen.

11.3 **Photovoltaik Sozialzentrum Sölden**

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber berichtet über die Möglichkeit, beim neuen Sozialzentrum eine Photovoltaikanlage zu installieren. Dies hat er bereits vor ca. einem Jahr angemerkt (lt. Protokoll GR-Sitzung vom 14.04.2016). GV Brugger informiert die Anwesenden, dass der aktuelle Fördertopf in Zusammenarbeit mit der ÖMAG bereits ausgenutzt bzw. der Termin für die Antragstellung mit 09.01.2017/17.00 Uhr abgelaufen ist. Bei einem zu erwartenden Kostenfaktor von € 56.000,-- sind das € 16.000,-- Förderungen sowie ein auf 13 Jahre garantierter Einspeistarif von 0,0834 pro Kwh.

Da die Nutzung für den Eigenbedarf möglich ist, wäre diese zusätzliche Ausführung laut Aussage von Experten sinnvoll. Dies sollte dem Finanzausschuss zur Beratung übertragen werden.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass man kostenmäßig sehr gut unterwegs ist und diese Ausgabe möglicherweise noch bei den geplanten Investitionskosten untergebracht werden kann. GR Walter Kuprian weist hin, dass auch im 2. UG für die Ausführung eines Industriebodens anstelle der geplanten Asphaltierung Mehrkosten von ca. € 80.000,-- zu erwarten sind.

Der Bürgermeister meint, dass man grundsätzlich dafür ist und dies nur eine Grundsatzentscheidung darstellt.

12 **Bericht aktueller Stand Lotsendienst**

GR Marco Arnold berichtet, dass ursprünglich von geschätzten Kosten von rund € 5.000,-- ausgegangen wurde, diese jedoch nicht eingehalten werden können. Die tatsächlichen Kosten betragen nun laut Ötztal Tourismus € 10.000,-- für die Gemeinde. Die Rechnung für Feber/März wurde noch nicht gestellt, da sich der TVB verrechnet hat.

Der Verkehrsausschuss schlägt vor, diese Kosten trotz der Erhöhung zu übernehmen. Der Gemeinderat ist einstimmig für die Übernahme der Kosten.

GR Lukas Scheiber schlägt vor, diese zusätzlichen Kosten mit Riml Bernhard am 06.04.2017 abzuklären.

13 **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

13.1 **Ansuchen Ausnahme Bauverbot Biowärme**

Das Ansuchen der Biowärme Obergurgl wird von GR Walter Kuprian zur Kenntnis gebracht. Dem Ansuchen um Ausnahme vom Bauverbot wird nicht stattgegeben (mit 15 Stimmen einstimmig).

13.2 **Bericht Nachnutzung Garagen Feuerwehr Zwieselstein**

Zur Nachnutzung der Feuerwehrrhalle Zwieselstein informiert Vizebürgermeister Scheiber über die Beratung im Ausschuss und die Gespräche mit dem Mopedverein. Diese haben grundsätzlich Interesse, wären aber auch an einem eigenen Gebäude interessiert.

Der Ausschuss schlägt die Unterbringung von Tischfußballverein und Radclub vor. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Weiters wird vereinbart, für den Mopedverein die Möglichkeit der Unterbringung im Nahbereich des Schützenheims (Abklärung mit Naturschutz) zu prüfen und abzuklären.

13.3 **Schreiben Ötztal Tourismus**

GV Brugger bringt vor, dass laut einem Protokoll des Ötztal Tourismus Sölden die Gemeinde (Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte) für die Finanzierung des „Fenderplatzes“ einen Betrag von € 135.576,45 zugesagt hat. Weiters führt er zugesagte Kosten von € 166.000,-- für den Ötztaler Radweg und € 750.000,-- für die Rodelbahn an. GV Brugger bittet den Bürgermeister um Aufklärung, ob diese Zusagen Wunschdenken oder Realität sind.

Der Bürgermeister und Finanzausschussobmann Lukas Scheiber weisen dies als „Wunschdenken“ zurück. GR Lukas Scheiber verweist auf ein Gespräch mit Bernhard Riml, Oliver Schwarz, Bürgermeister Schöpf und ihm am 06.04.2017. Im Budget sind € 100.000,-- für Ortsgestaltung und € 30.000,-- für Asphaltierungen vorgesehen sind. Man könne sich nur innerhalb des Budgets bewegen. Der Bürgermeister führt dazu ergänzend aus, dass für ortsgestalterische Dinge im Budget etwas vorgesehen wurde. Nachdem sich gewisse Dinge neu darstellen, müsse man bei der Besprechung am 06.04. ansprechen, ob das prioritär so wichtig für die Gemeinde ist.

13.4 **Anfrage Rechnungsabschluss**

GV Brugger erkundigt sich bei BM Schöpf, bis wann der Rechnungsabschluss 2016 vorgelegt wird, da dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung bis längstens 31.3. unter Beachtung eines Procedere zu beschließen ist.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Vorlage in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung am 16. Mai geplant ist. Der Obmann des Überprüfungsausschusses wird rechtzeitig über die Fertigstellung informiert, damit dieser seiner Aufgabe nachkommen kann. Die Gemeinde ist nicht die einzige, wo die Vorlage verspätet erfolgt und es handelt sich um einen Formfehler ohne Sanktion.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Ende: 22.10 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....
Brugger Stefan

.....
Arnold Marco